



Liebe Tennisfreunde,

um unseren Sport auch unter Corona-Bedingungen ausführen zu können, sind wir als Verein in der aktuellen Situation verpflichtet ein Hygienekonzept zu erstellen.

Dieses muss unbedingt durch alle Mitglieder, Spieler und Nutzer der Tennisanlage des TC Hammelburg eingehalten werden. Zudem gelten die vom BTV erstellten Regeln.

Das Hygienekonzept wird über unsere Homepage www.tennisclub-hammelburg.de veröffentlicht.

Weiterhin wird ein Aushang im Tennisheim erfolgen und alle Mitglieder werden per E-Mail und/oder über die WhatsApp-Gruppe informiert.

Die Regelungen des BTV sind <https://www.btv.de/de/aktuelles/corona.html> einzusehen.

gez.
Vorstandschaft Tennisclub Hammelburg 1969 e. V.

Hygienekonzept für die Nutzung der Tennisanlage des TC Hammelburg

Allgemeines:

Das Konzept wurde erstellt durch die Vorstandschaft des Tennisclub Hammelburg 1969 e. V.. Der Verein verpflichtet sich seine Vereinsmitglieder und alle anderen Nutzer der Tennisanlage vollumfänglich über die Inhalte dieses Konzepts zu informieren und die konsequente Umsetzung während der Trainingseinheiten / Wettkampfbetriebs sicher zu stellen (z.B. durch Hygienebeauftragte, Trainer, Übungsleiter). Trainer und Übungsleiter werden durch den Verein intensiv geschult. Ein Aushang des Konzeptes vor Ort erfolgt. Der Vorstand hängt zusätzliche Verhaltensregeln an der Anlage auf. Alle Spieler und Trainer werden vorab über alle Regelungen informiert und sind verpflichtet diese konsequent einzuhalten.

Hygienebeauftragter des Tennisclub Hammelburg 1969 e. V. ist Herr Dr. Marius Barbuia.

Teilnahme am Trainings- / Wettkampfbetrieb:

- bei einer 7-Tage-Inzidenz von 35 oder mehr ist Sport in geschlossenen Räumen nur mit Testnachweis erlaubt; unter freiem Himmel ist die Sportausübung ohne Testnachweis gestattet.

- wird die 7-Tage-Inzidenz von 35 unterschritten wird, ist Sport ohne Testnachweis gestattet.

Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind

- a) asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweises (genesene Personen) sind,
- b) Kinder bis zum sechsten Geburtstag und
- c) Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.

→ treten Krankheitssymptome während des Trainings / Wettkampfs auf, müssen diese Personen die Sportstätte umgehend verlassen.

Folgende Schutz- und Hygieneregeln sind einzuhalten:

- Jeder wird angehalten, wo immer möglich, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten. In geschlossenen Räumlichkeiten ist auf ausreichende Belüftung zu achten.
- Auf der Anlage ist, von allen Personen ab 15 Jahren, eine FFP2-Maske zu tragen. Bei Kindern zwischen sechs und 15 Jahren ist eine »Alltagsmaske« ausreichend. Auf dem Platz darf diese abgesetzt werden.
- Nießen/Husten in Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen, etc.
- Desinfektionsmittel wird durch den Verein an den Toilettenräumen bereitgestellt.
- Sitzbänke nur einzeln und mit mindestens 1,5m Abstand nutzen.

- An die Eltern von Kindern und Jugendlichen: Bitte weisen sie speziell ihre Kinder und Jugendlichen mehrfach schon Zuhause und vor Betreten der Anlage auf die Einhaltung der Verhaltensregeln hin.
- Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen, Seitenwechsel auf unterschiedlichen Seiten, etc.
- Umkleiden und Duschen sind unter Beachtung der Personenbegrenzung (max. 2 Personen pro Umkleide) geöffnet
- Alle anwesenden Personen auf der Tennisanlage sind verpflichtet, sich in dem vom Verein bereitgestellten Dokumentationssystem (elektronisch oder in Papierform) mittels Name, Vorname, Aufenthaltszeitraum, Telefonnummer oder E-Mail zu registrieren. *Beim Mannschaftstraining ist zwingend eine Dokumentation in Papierform erforderlich!*

Bitte beachten Sie unbedingt diese Regeln. Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass auf Tennisanlagen die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden. Nur so ist gewährleistet, dass die erfolgte Freigabe des Tennissports weiter Bestand hat und weitere Lockerungen folgen können.

Das Hygienekonzept vom 23.08.2021 tritt mit sofortiger Wirkung ab dem 23.08.2021 in Kraft.

gez.

Vorstandschaf Tennisclub Hammelburg 1969 e. V.